

## **AGBs der Fa. GBA-Panek GmbH, Im Camisch 5, 07768 Kahla/Thür.**

### **1. Allgemeines**

Diese Bedingungen sind allein gültig, soweit wir nicht schriftlich Abweichungen oder entgegenstehende Bedingungen des Lieferers bzw. Auftragnehmers - im folgenden Vertragspartner genannt - anerkennen. Stillschweigende Entgegennahme von Lieferungen bzw. bedeuten keine Anerkennung von Bedingungen des Vertragspartners. Eine etwaige Unwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Geltung im übrigen nicht. Rechte, Pflichten und Forderungen aus den Geschäftsbeziehungen mit uns dürfen weder auf Dritte übertragen noch abgetreten werden, es sei denn, wir haben hierfür unsere ausdrückliche und schriftliche Zustimmung erteilt.

### **2. Anfragen und Angebote**

Unsere Anfragen sind unverbindlich. Der Vertragspartner hat sich bei seinem Angebot an unsere Anfrage zu halten und uns auf etwaige Abweichungen ausdrücklich hinzuweisen. Die Einreichung eines Angebotes erfolgt für uns kostenlos und unverbindlich. Für Gesuche, Ausarbeitung von Plänen, Zeichnungen und dergleichen besteht kein Anspruch des Vertragspartners/ Bieters auf Erstattung der Kosten, es sei denn, es ist hierüber eine ausdrückliche und schriftliche Vereinbarung getroffen worden.

### **3. Bestellungen**

Nur schriftliche Bestellungen sind verbindlich. In anderer Form erteilte Aufträge werden erst mit der Fixierung in Schriftform verbindlich. Ergänzende oder nachträgliche Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Unsere Bestellungen bedürfen nicht einer Auftragsbestätigung durch den Vertragspartner. Bei eventuellen Unstimmigkeiten reicht ein gleichschneller Einspruch des Vertragspartners zur Wahrung seiner Interessen aus.

### **4. Erfüllungsort**

Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist der von uns genannte Bestimmungsort, auch wenn wir die Beförderungskosten oder die Versicherung der Ware übernehmen. Die Versendungsgefahr trägt in jedem Fall der Vertragspartner bis zur Ablieferung am Bestimmungsort. Erfüllungsort für unsere Zahlungen ist unser Firmensitz.

### **5. Recht und Gerichtsstand**

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist unser Firmensitz. Wir sind jedoch berechtigt, auch das örtlich für den Vertragspartner zuständige Gericht anzurufen.

### **6. Lieferzeit**

Die vereinbarten Liefer- bzw. Leistungstermine sind verbindlich und ohne besondere Mahnung einzuhalten. Die Annahme verspäteter Lieferungen bzw. Leistungen schließt die Geltendmachung eines Verzögerungsschadens nicht aus. Ungeachtet dessen hat uns der Vertragspartner von zu erwartenden Verzögerungen der Lieferungen und Leistungen unverzüglich und unaufgefordert unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung zu benachrichtigen. Auf das Ausbleiben notwendiger, von uns zu liefernder

Unterlagen, kann sich der Vertragspartner nur berufen, wenn er die Unterlagen schriftlich angemahnt hat. Im Falle von Betriebs- und Verkehrsstörungen, Ereignisse höherer Gewalt, Streiks oder Aussperrungen können wir vom Vertrag ganz oder teilweise ohne Nachfrist zurücktreten oder die Lieferung bzw. Leistung zu einem späterem Zeitpunkt verlangen, ohne daß dem Vertragspartner hieraus Ansprüche gegen uns entstehen. Werden wir durch solche Umstände an der Annahme der Lieferung bzw. Leistung gehindert, so begründet dies keinen Annahmeverzug.

## **7. Unterlagen**

Unterlagen, die wir dem Vertragspartner überlassen, oder welche nach unseren Angaben gefertigt werden, dürfen von ihm nicht für andere Zwecke als für die Ausführung unserer Bestellung verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind uns nach Vertragserfüllung unaufgefordert zurückzugeben. Über nicht serienmäßig hergestellte Anlagen-, Apparate- und Maschinenteile sind uns vom Vertragspartner kostenlos Zeichnungen zur Verfügung zu stellen, ebenso Übersichtszeichnungen. Damit erhalten wir das Recht, diese Unterlagen zur Herstellung von Ersatzteilen, für Änderung der gelieferten Gegenstände oder ähnliches durch uns oder Dritte zu benutzen. Die Verwendung unserer Anfragen und Bestellungen sowie des sonstigen Schriftwechsels zu Werbezwecken ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung unzulässig.

## **8. Gewährleistung und Schäden**

Der Vertragspartner übernimmt die Gewähr, dass seine Lieferung bzw. Leistung die zugesicherten Eigenschaften hat, den neuesten anerkannten Regeln der Technik entspricht und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Sämtliche Lieferungen und Leistungen müssen den für unsere Betriebe jeweils einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Alle Teile, Werk- und Baustoffe, für die DIN-Normen, Güte- oder technische Vorschriften o.ä. bestehen, müssen diesen Normen oder Vorschriften entsprechen. Abweichungen von DIN-Normen oder Vorschriften bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Der Vertragspartner leistet Gewähr für aufgetretene Mängel für die Dauer eines Jahres nach Übergabe der gelieferten Sachen bzw. Abnahme der Leistung durch uns, sofern nichts anderes vereinbart ist. Für Bauaufträge gilt, soweit nichts anderes vereinbart ist, eine Gewährleistungsfrist von 5 Jahren, wobei Sicherheit gemäß VOB/B der jeweils neuesten Fassung als vereinbart gilt. Die Frist für die Mängelrüge durch uns beträgt in jedem Fall in Abänderung des § 377 HGB einen Monat nach Bekanntwerden des Mangels. Außer den uns gesetzlich zustehenden Rechten können wir auch nach unserer Wahl die kostenlose Beseitigung des Mangels oder die Lieferung mangelfreier Sachen verlangen. Die Nachbesserung oder Ersatzlieferung schließt darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche für uns nicht aus. Im Falle der durchgeführten Nachbesserung beginnt mit Abnahme der Mängelbeseitigungsarbeiten durch uns eine neue Gewährleistungsfrist von einem Jahr für die nachgebesserten Teile. In dringenden Fällen oder bei Säumigkeit des Vertragspartners in der Nachbesserung oder Ersatzlieferung können wir die Mängel auf Kosten der Vertragspartners selbst beseitigen oder uns auf seine Kosten anderweitig Ersatz beschaffen. Durch die Genehmigung von Zeichnungen und Berechnungen des Vertragspartners wird seine Gewährleistungsverpflichtung nicht berührt.

## **9. Patentverletzungen**

Der Vertragspartner haftet auch ohne Verschulden dafür, dass die Lieferung oder Benutzung der gelieferten Sachen sowie durch die Leistung keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

## **10. Preise**

Die vereinbarten Preise gelten, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, frei Bestimmungsort, einschl. Verpackung, Spesen und Rollgelder. Die vereinbarten Preise sind Festpreise, sofern nicht schriftlich besondere Preisvorbehalte vereinbart worden sind.

## **11. Versand**

Für den Versand ist, soweit wir nichts anderes vorgeschrieben haben, die für uns günstigste Versandart zu wählen. Für jede Versendung hat der Vertragspartner, unabhängig von der Art des Versandes, am Tage des Abganges der Ware je eine ausdrückliche Versandanzeige mit gesonderter Post an uns sowie ggf. an den von uns benannten Bestimmungsort zu senden. Die Rechnung gilt nicht als Versandanzeige. Außerdem muss jeder Sendung eine Lieferschein beigefügt werden. In allen Versandanzeigen und Schriftstücken sind Bestellnummer, Tag und Versandart mit Firmierung des Transporteurs anzugeben. Bei Weitergabe des Auftrages haftet der Vertragspartner für die Einhaltung unserer Versandvorschriften durch seine Unterlieferer. Diese haben Ihren Auftraggeber in allen Schriftstücken anzugeben. Der Vertragspartner haftet uns für alle Schäden und Kosten einschl. der Wagenstandgelder Rangierkosten, die uns durch die Nichteinhaltung der vorstehenden Bedingungen entstehen.

## **12. Restposten und Rücklieferungen**

Restposten in gebrauchsfähigem Zustand sind vom Vertragspartner zurückzunehmen und zu quittieren. Die Vergütung erfolgt in Höhe des Abgabepreises ohne jegliche Einbehalte. Gutschriftbeträge aus Rücklieferungen werden nach Vereinbarung ausbezahlt. Verrechnungen sind nicht zulässig. Auszahlungen werden 14 Tage nach Rücklieferung fällig. Bei verspäteter Vergütung mittels Gutschrift des Lieferanten oder verspäteter Zahlung nach Fakturierung werden 4 % Verzugszinsen über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

## **13. Rechnung**

Die Rechnung darf den Waren nicht beigefügt werden, sondern ist uns nach ordnungsgemäßer Lieferung der Waren bzw. Abnahme der Leistung in zweifacher Ausfertigung unter Angabe unserer Bestellnummer und sonstigen Zeichen zu zusenden. Die Rechnungsabschriften sind deutlich als solche zu kennzeichnen.

## **14. Zahlung**

soweit nichts anderes vereinbart ist, zahlen wir mit den von uns gewählten Zahlungsmitteln innerhalb 14 Tagen nach Eingang der Rechnung abzüglich 3 % Skonto. Bei Rechnungseingang vor Lieferung bzw. Abnahme der Leistung ist für den Beginn der Skontofrist der auf die Anlieferung bzw. Abnahme der Leistung folgende Werktag maßgebend. Sollten wir nach Überprüfung der Lieferung bzw. Leistung Mängel oder sonstige Beanstandungen geltend machen, so sind wir berechtigt, von dem unstreitigen, begründeten Teilbetrag Skonto entsprechend der vorgenannten Skontobedingungen in Abzug zu bringen. Ferner sind wir berechtigt, bei Auszahlung des zu Recht ein behaltene Sicherheitsbetrages

innerhalb 14 Tagen nach Erfüllung unserer Ansprüche ebenfalls 3 % Skonto in Abzug zu bringen. Bei der Berechnung nach Gewicht ist das bei uns festgestellte Gewicht maßgebend, sofern nicht am Versandort amtlich verwogen wurde.

### **15. Sonstiges**

Aufrechnung und Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes durch den Vertragspartner sind unzulässig, es sei denn, seine Gegenforderungen sind rechtskräftig festgestellt und unstrittig. Verstöße gegen unsere Einkaufs- und Auftragsbedingungen berechtigen uns nach Stellung einer Nachfrist zum vollständigen oder teilweisen Rücktritt vom Vertrag, unbeschadet aller sonstigen, uns nach dem Gesetz und nach diesen Bedingungen zustehenden Rechte. Wir sind berechtigt, alle Forderungen, die uns oder anderen zum selben Konzern gehörenden Unternehmen zustehen, gegen sämtliche Forderungen des Vertragspartners aufzurechnen.

### **16. Salvatorische Klausel**

Wird in einem Vertrag eine der vorstehenden, numerisch gekennzeichneten Bedingungen, oder Teile hiervon, schriftlich ausgeschlossen, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.